

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2023

### **§ 162**

#### **Postulat Thomas Kistler, Niederurnen, und Unterzeichnende «Klare Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule»**

(Bericht Regierungsrat, 29.8.2023)

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat beantragt die Überweisung des Postulats. Das bedeutet, dass auch er im Bereich Volksschule Klärungsbedarf sieht. Dafür ist dem Gesamtregierungsrat und insbesondere dem zuständigen Departementsvorsteher Markus Heer bestens zu danken. – Der vorgesehenen Analyse soll nun nicht vorgegriffen werden. Deshalb fällt die Begründung kurz aus: In den Gemeinden ist der Budgetprozess 2024 abgeschlossen. Für die für die Finanzen zuständige Behörde, den Gemeinderat, ist es extrem schwierig, die Verantwortung voll wahrnehmen zu können. Die Schulkommission besitzt in jeder Gemeinde grossen Einfluss. Sie ist im Bereich Volksschule das strategische Gremium, hat selber aber keine Finanzkompetenzen. Mit ihren Entscheiden kann sie das Gemeindebudget dennoch massgeblich beeinflussen. Im Weiteren machen das Gesetz über Schule und Bildung und somit auch das Departement Bildung und Kultur zahlreiche Vorgaben, die für die Gemeinden und nicht nur den Kanton finanziell relevant sind. Nach 30 Jahren Tätigkeit für die Glarner Schule schmerzt der folgende Satz: Man ist im Kanton Glarus an einem Punkt angelangt, an dem es für die Gemeinden immer schwieriger wird, den Bereich Schule finanzieren zu können. Deshalb wird für die Überweisung des Postulats und dem Regierungsrat für die Arbeit im Zusammenhang mit der kommenden Überprüfung gedankt.

*Markus Schnyder*, Netstal, Unterzeichner, verdankt und unterstützt den Antrag des Regierungsrates. – Das Postulat soll nicht als Kritik verstanden werden. Vielmehr ist es die Konsequenz von zehn Jahren Erfahrung mit dem aktuellen System. Dieses erweist sich heute mehr denn je als nicht praktikabel. Das kann man als ehemaliger Präsident der Schulkommission gut beurteilen. Die Fehler liegen aber nach nicht bei Personen, sondern bei den Paragraphen. Und dafür ist der Landrat zuständig. Das System Schule kennt heute viele Stakeholder, die alle irgendetwas von der Schule wollen – angefangen bei den Schülerinnen und Schülern, über die Eltern hin zu den Lehrerinnen und Lehrern, den Heilpädagogen, Schulsozialarbeitern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Schulkommissionsmitgliedern und bis zum Departement Bildung und Kultur. Sie alle stellen Forderungen auf. Bezahlen dürfen am Ende die Gemeinden, obwohl sie eigentlich nicht mitreden können. Das ist insbesondere in Zeiten, in denen der Gemeinderat sparen muss, ein untragbares Konstrukt. Denn die Kosten der Bildung machen in allen Gemeinden einen erheblichen Teil des Gemeindebudgets aus. Deshalb ist erfreulich, dass der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten unterstützt. – Die aktuellen Zeiten sind auch für die Schulen herausfordernd. Bei den Lehrpersonen ist grosses

Unbehagen vorhanden. Das Berufsbild leidet. Der Lehrpersonenmangel ist eine logische Folge und vielleicht sogar ein bisschen hausgemacht. Heute sind Lehrpersonen nämlich vielfach Krisenmanager, Seelsorger, Prellbock, Blitzableiter, Sündenbock und so weiter. Dabei sollten sie aber vor allem lehren und die Schülerinnen und Schüler lernen können. Das tönt einfach, ist es aber leider nicht. Der Regierungsrat wird ermuntert, das Postulat nicht bloss zur Klärung der Zuständigkeiten zu nutzen.

*Nadine Landolt Rüegg, Näfels*, zeigt sich skeptisch bezüglich des Ausgangs der Überprüfung. – In der GLP-Fraktion gibt es verschiedene Perspektiven auf die Volksschule. Dementsprechend vielschichtig wurde das Geschäft diskutiert. Nach Rücksprache mit Regierungsrat Markus Heer liess sich die GLP-Fraktion davon überzeugen, dass nichts gegen die Überweisung des Postulats spricht. Allerdings gibt es Bedenken, ob die geforderte Gesamtsicht neue Erkenntnisse bringt. Das Thema wurde vor nicht allzu langer Zeit intensiv bearbeitet. Der Landrat verwarf schliesslich eine Änderung, nachdem die Meinungen weit auseinandergegangen sind. Die Vorredner beschrieben das Konstrukt als schwierig. Das mag so sein. Aber ob das Postulat das ändern kann, ist zu bezweifeln. Seit der Gemeindefusion hat jede der drei Gemeinden die Kompetenzen im Schulbereich in zwei verschiedenen Modellen geregelt. Es gab vielleicht nicht sechs verschiedene Modelle, weil sich die einen ein bisschen überschneiden. Aber es gab sicher mindestens vier unterschiedliche Modelle. Offensichtlich taugen sie alle nicht. Im aktuellen gesetzlichen Rahmen gibt es auf Gemeindeebene eigentlich bereits grossen Spielraum, um die Kompetenzverteilung zu regeln. Die GLP-Fraktion ist ausserdem skeptisch, ob eine Kantonalisierung, sollte eine solche im Raum stehen, eine gute Lösung wäre. Sie findet, dass die Gemeinden bereits heute in kantonale Entscheide mehrheitlich eingebunden sind; über die Schulleitungen, über die Rektorate oder über den zuständigen Gemeinderat. Selbst sitzt man seit mehr als zehn Jahren in der Schulkommission. Es wäre vermessen, zu behaupten, es brauche diese für eine gute Schule unbedingt. Sicher ist aber, dass eine Übertragung der Aufgaben der heutigen Schulkommissionen auf die Schulleitungen oder sogar auf den Gemeinderat das Gemeindebudget nicht entlasten wird. Die GLP-Fraktion ist also leicht skeptisch, hofft aber, dass ein Bericht mit einer umfassenden Gesamtschau tatsächlich etwas bringt.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt die Überweisung des Postulats. – Dem Regierungsrat ist durchaus bewusst, dass unter dem Titel «Zukunft Volksschule» bereits vor ein paar Jahren eine breite Diskussion mit allen Interessengruppen geführt wurde und der Landrat im 2019 auf eine entsprechende Vorlage nicht eingetreten ist. Tatsächlich gibt es sehr viele Stakeholder mit unterschiedlichen Interessen. Jede und jeder hat eine eigene Meinung und ist davon überzeugt, dass diese die einzig richtige sei. Das macht das Ganze nicht so einfach. Dennoch beantragt der Regierungsrat die Überweisung des Postulats. Im Gespräch mit den Gemeindepräsidenten, aber auch mit vielen anderen Personen wurde der Status quo als unbefriedigend beschrieben. Zudem ist unter anderem im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel sowieso geplant, das Gesetz über Schule und Bildung zu ändern. Deshalb passt es zeitlich gut, die von den Postulanten aufgeworfenen Fragen zu überprüfen. Bei einer Überweisung des Postulats wird diese Überprüfung schnell an die Hand genommen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Fragen breit diskutiert werden – mit allen Stakeholdern, aber auch mit Personen, die nicht im Kernbereich des Bildungswesens tätig sind. Nur so besteht die Hoffnung, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Dass es schlussendlich eine solche gibt, lässt sich heute aber nicht versprechen. Es gibt noch keinen definierten Zielzustand. Zu Beginn werden die eigenen Vorstellungen bewusst aus der Diskussion herausgehalten, damit das Thema aus einer neutralen Perspektive betrachtet und eine Auslegeordnung geschaffen werden kann, die einen Konsens und Mehrwert für die Bildung ermöglicht. – Dem Regierungsrat und dem Departement Bildung und Kultur ist klar, dass das Bildungswesen teuer ist. Das gilt aber unabhängig vom gewählten System. Es wird auch künftig so sein, dass die Gemeinden mit jeder Familie mit schulpflichtigen Kindern, die ins Glarnerland zieht, finanziell einen Verlust einfahren. Das ist kein grosses Geheimnis. Die Steuereinnahmen machen diese Kosten nicht wett.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist überwiesen.